

Corinne Schärer
Grüne

Motion

Kanton Bern kompensiert Flugreisen mit Myclimate

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Flugreisen von Regierungsräten und Regierungsrätinnen, Parlamentariern und Parlamentarierinnen und Kantonsangestellten "klimaneutral" ausgestaltet werden. Für alle Flugreisen, welche von Regierungsräten und Regierungsrätinnen, Parlamentariern und Parlamentarierinnen und Kantonsangestellten gemacht werden, muss ein CO₂-Kompensationsticket gekauft werden. Die entsprechenden Kosten für das CO₂-Kompensationsticket sind den jeweiligen Organisationseinheiten zu verrechnen. Der Regierungsrat erlässt dazu die entsprechenden Vorschriften.

Begründung

Auch im Kanton Bern gehen Regierungsräte und Regierungsrätinnen, Parlamentarier und Parlamentarierinnen und Kantonsangestellte in die Luft. Oft wird argumentiert, dass dem Gebot „Züge statt Flüge“ aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht nachgekommen und auf Kurzstreckenflüge nicht verzichtet werden kann.

Flugreisen belasten die Umwelt stark. Studien des Nationalfonds zeigen, dass der Flugverkehr heute bereits für 22 Prozent des CO₂-Ausstosses verantwortlich ist. Die Schweiz hat sich international verpflichtet, den CO₂-Ausstoss zu senken. Da der Luft- und der Schiffsverkehr den Klimazielen nicht unterstellt sind, macht der zunehmende Flugverkehr die in anderen Bereichen getroffenen Anstrengungen wieder zunichte.

Der Kanton Bern kann hier eine Vorbildfunktion übernehmen und mit seinem Verhalten einen konkreten Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und damit gegen die Klimaerwärmung leisten. Für sämtliche Flugreisen, welche von Regierungsräten und Regierungsrätinnen, Parlamentariern und Parlamentarierinnen und Kantonsangestellten gemacht werden, kauft der Bund ein CO₂-Zusatzticket. Diese werden von der privaten Organisation Myclimate angeboten, welche von ETH-Absolventinnen und -Absolventen 2002 gegründet wurde. Mit diesen Zusatztickets werden die Treibhausgasemissionen des Fluges in konkreten Klimaschutzprojekten kompensiert. Die zusätzlichen Kosten für den Kauf der Kompensationstickets werden dem Reisespesenbudget der entsprechenden Direktion bzw. des Amtes bzw. der entsprechenden Organisationseinheit belastet.

Bern, 5. September 2007